



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1.— Mark. — Ausgabepreis: die Dreizehnpfennige Postkarte 75 Pfennig, Landes- und Verbandsausgaben die Karte 10 Pfennig. — Einzelne Postbestellungen nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter diesem Titel im Post-Bestellungsregister.

Für die Woche vom 28. Juli bis 3. August ist die Beitragsmarke in das mit 31 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt die (graue) Karte für die Arbeitslosenstatistik bei, deren Einsendung bis zum 3. August zu erfolgen hat.

Der Kampf um das Arbeitskammergesetz.

Die Kommission zur Vorbereitung des Arbeitskammergesetzes hat ihre Arbeiten vorläufig abgeschlossen. Sie hat einen Unterausschuß von zehn Mitgliedern eingesetzt, der bis zum Beginn der Herbsttagung des Reichstags den Gesetzentwurf nach den bisher gefaßten Beschlüssen durcharbeiten soll.

Die Verhandlungen in der Kommission gestalten sich von vornherein interessant, weil die Gewerkschaftsvertreter den von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden ausgearbeiteten Gesetzentwurf als Antrag Nr. 1 in der Kommission einbringen, so daß der Regierungsvorlage ein vollständiger, den Anforderungen der Arbeitnehmerschaft entsprechender Gesetzentwurf gegenüberstand. Die Kommission einigte sich dahin, daß an der Hand der Regierungsvorlage in Verbindung mit diesem Antrage zunächst grundsätzliche Fragen betreffend den Aufbau der Arbeitskammern erörtert und entschieden werden sollten. Nach mehrtägigen Verhandlungen wurde mit 15 gegen 13 Stimmen beschlossen, entgegen der Regierungsvorlage die Arbeitskammern räumlich und nicht sachlich abzugrenzen. Mit dieser Stimmenzahl kommt jedoch nicht die volle Mehrheit der Kommission zur Geltung, die für die erste Art des Aufbaus der Arbeitskammern ist. Es lag ein Antrag der nationalliberalen Kommissionsmitglieder vor, nach dem neben den räumlich begrenzten Arbeitskammern da, wo sich das Bedürfnis nach dem Stande der gewerblichen Entwicklung ergibt, sachliche Kammern errichtet werden sollten. Da der Antrag der Gewerkschaftsvertreter solche nicht vorsah, sondern nur sachliche Abteilungen in den allgemeinen Arbeitskammern forberte, so stimmten die Unterzeichner des oben genannten Antrages zunächst gegen die räumliche Begrenzung der Arbeitskammern, andernfalls wäre die Mehrheit für diese wahrscheinlich um 4 Stimmen größer gewesen. Der Regierungsvertreter nahm schon nach diesem Beschluß Veranlassung zu erklären, daß ein so gestaltetes Arbeitskammergesetz die Zustimmung der Verbündeten Regierungen kaum finden werde.

Da der Reichstag und seine Kommissionen nicht dazu zu sein, einfach die Vorlagen der Verbündeten Regierungen anzunehmen, sondern die Aufgabe haben, sie so zu gestalten, wie es nach ihrer Kenntnis den Interessen der in Frage kommenden Bevölkerungsklassen dient, so nahm die Kommissi-

on von der Erklärung Kenntnis, ohne sie des weiteren zu erörtern. Sie beschloß, ihre Verhandlungen abzubrechen und den Fraktionen Bericht zu erstatten. Ein Antrag, einen Bericht dem Plenum des Reichstags zu geben und dessen Entscheidung anzurufen, fand keine Mehrheit in der Kommission. Es wäre meines Wissens ein solcher Beschluß auch eine Neuheit in der Geschichte des Reichstages gewesen, wenngleich er durchaus der Meinung der Kommission entsprochen hätte. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wurde sich dahin schlüssig, ihre Vertreter aus der Arbeitskammergesetzkommision zurückzuziehen, falls die anderen Fraktionen ihre Beauftragten verpflichten würden, den Anforderungen der Regierung zu entsprechen. Diese gingen dahin, daß Fachkammern zu errichten seien und der Teil der Arbeiterschaft, der in diese nicht einbezogen würde, in allgemeinen Arbeitskammern vereinigt werden sollte. Ein entsprechender Antrag, der sich mit gleichartigen Bestimmungen in dem ersten im Reichswirtschaftsamt ausgearbeiteten Gesetzentwurf deckt, lag der Kommission vor.

Da die Fraktionen ihren Vertretern in der Kommission freie Hand ließen, so wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Beschlossen wurde, entsprechend der Gewerkschaftsvorlage in den Arbeitskammern selbständige Arbeitnehmerabteilungen einzurichten, ferner die Seeleute und die landwirtschaftlichen Arbeiter in den Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubeziehen. Abgelehnt wurde leider, auch die Angestellten dem Arbeitskammergesetz zu unterstellen. Nachdem beschlossen worden war, daß je nach Bedürfnis Fachkammern errichtet werden können, wäre den Angestellten eine ihren Ansprüchen genügende öffentlich-rechtliche Vertretung gesichert gewesen. Daß dies nicht geschah, ist dem Umstand zu danken, daß es nicht gelang, die Angestelltenorganisationen auf eine einheitliche Forderung zu vereinigen. Wenn dies bis zum Herbst gelingen sollte, würde sich wahrscheinlich eine Mehrheit in der Kommission dafür finden, auch die Angestellten in den Geltungsbereich des Arbeitskammergesetzes einzubeziehen.

Die Kommission hat immer entgegen den Wünschen der Regierungsvertreter, weiterhin beschloßen, daß die im Hilfsdienstgesetz enthaltenen Vorschriften über die Arbeiterausschüsse in das Arbeitskammergesetz aufgenommen werden sollen. Die in der Regierungsvorlage enthaltenen Vorschriften, daß für die Verkehrsanstalten des Reiches und der Bundesstaaten die Arbeiterausschüsse die Arbeitskammern bilden sollen, wurden von der Kommission nicht angenommen, sondern bestimmt, daß auch hier Arbeitskammern zu errichten sind, für die stimmungsgemäß die Wahlvorschriften des Gesetzes zu gelten haben. Ferner wurde beschloßen, daß zur Beratung der die Gesamtheit der Arbeiterschaft herührenden Fragen die Fachkammern zur allgemeinen Arbeitskammer Vertreter zu entsenden haben.

Diesen Beschlüssen der Kommission entsprechend soll der Unterausschuß den Gesetzentwurf

gestalten. Er würde, abgesehen davon, daß die Angestellten durch ihn nicht gleichzeitig ihre öffentlich-rechtliche Vertretung erhalten, den Anforderungen der Arbeiterschaft entsprechen. Der Staatssekretär hat am Schluß der Verhandlungen der Kommission noch einmal betont, daß nach den gefaßten Beschlüssen eine Verständigung mit den Verbündeten Regierungen kaum zu erreichen sein wird und der Unterausschuß vielleicht vergeblich seine Arbeit leistet. Diese Erklärung wurde von der Kommission ohne weitere Erörterung entgegengenommen. Der Unterausschuß wird seine Arbeiten eilen. Läßt die preussische Regierung an verhältnismäßig nebensächlichen Fragen den Gesetzentwurf über die Arbeitskammern zum dritten Male scheitern, so mag sie es tun. Die Arbeiterschaft hat in den gewerkschaftlichen Organisationen zwar nicht eine öffentlich-rechtliche, aber eine ihren wirtschaftlichen Interessen dienende Vertretung. Die Ablehnung eines den Ansprüchen der Arbeitnehmer genügenden Gesetzes seitens der Regierung kann nur dazu beitragen, diese wirtschaftlichen Organisationen zu stärken und erneut den Beweis zu liefern, daß das Arbeitskammergesetz um zwei Jahrzehnte zu spät dem Reichstage vorgelegt worden ist. C. Legien.

Ist die Arbeitsniederlegung ohne Abwehrschein strafbar?

Diese Frage ist in allen Fällen kurzerhand zu verneinen, wo die hilfsdienstpflichtige Tätigkeit ohne eine besondere schriftliche Aufforderung dazu (§ 7 des Hilfsdienstgesetzes) aufgenommen wurde. Legt der Hilfsdienstpflichtige hier die Arbeit ohne Abwehrschein nieder, so besteht seine „Strafe“ nur darin, daß ihn ein anderer Arbeitgeber innerhalb zweier Wochen nicht in Beschäftigung nehmen darf (§ 9 H.-D.-G.). Geschieht letzteres doch, so macht sich der Arbeitgeber strafbar (§ 18 Biff. 2 H.-D.-G.), nicht aber der Arbeiter.

Aber auch in dem Falle, wo der Hilfsdienstpflichtige die infolge einer besonderen schriftlichen Aufforderung des Einberufungsausschusses aufgenommene Hilfsdienstbeschäftigung ohne Abwehrschein aufgibt, ist eine Bestrafungsbedeutung in den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes schlechthin nicht gegeben. Vielmehr kann hier nur eine Ueberweisung zu einer hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung seitens des Einberufungsausschusses in Grundlage des Absatzes 2 des § 7 des Hilfsdienstgesetzes in Frage kommen. Eine solche Ueberweisung kann nach der Rechtsauffassung des Kriegsrechtsamts aber auch ohne vorherige besondere schriftliche Aufforderung zur Aufnahme einer hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung erfolgen. Das Kriegsamt sagt diesbezüglich:

„Bei der Anwendung des Gesetzes ist die Frage aufgetaucht, wie sich der Einberufungsausschuß zu verhalten hat, wenn der Hilfsdienstpflichtige, der die besondere schriftliche Aufforderung nach § 7 Absatz 2 erhalten hat, zwar eine Beschäftigung im Hilfsdienste herbeiführt, diese

Beschäftigung aber dann wieder aufgibt, also wieder frei ist. Muß er nun nochmals schriftlich aufgefordert werden, damit er sich selbst eine Beschäftigung (innerhalb 2 Wochen) suche, oder kann ihn nunmehr der Einberufungsausschuß sofort an eine bestimmte Stelle „überweisen“? Das Gesetz kann nur dahin ausgelegt werden, daß der Einberufungsausschuß sofort überweisen kann... Wollte man das Gesetz anders auslegen und dem Einberufungsausschuße zumuten, den Hilfsdienstpflichtigen immer erst noch einmal zur freiwilligen Beschäftigung im Hilfsdienste aufzufordern, so würde dies zu ganz unhaltbaren Ergebnissen führen und den Zweck des Gesetzes schwer gefährden...“

Die Möglichkeit einer Bestrafung des Hilfsdienstpflichtigen wegen Aufgabe der Hilfsdienstpflichtigen Beschäftigung ohne Abfahrschein ist nur dann gegeben, wenn der Hilfsdienstpflichtige der ausgegebenen Beschäftigung überwiesen war. Das Hilfsdienstgesetz bestimmt nämlich (§ 18): Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft, wer der auf Grund des § 7 Absatz 3 angeordneten Ueberweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne bringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten. Eine solche beharrliche Weigerung kann unter Umständen in der Aufgabe der überwiesenen Beschäftigung ohne Abfahrschein gesehen werden. Das Kriegsamt hat seine Stellung hierzu in folgende Auslassung geklärt:

„Freilich besteht die Gefahr, daß ein Hilfsdienstpflichtiger... wiederum Hilfsdienstpflichtig wird, indem er die Stelle, der er überwiesen wird, wiederum verläßt. Es entsteht die Frage, ob er unter solchen Umständen nicht nach § 18 Nr. 1 des S.-D.-G. bestraft werden kann. Diese Frage muß unbedingt bejaht werden, wenn aus der Art, wie der überwiesene Hilfsdienstpflichtige die Arbeit übernommen und dann alsbald wieder aufgegeben hat, geschlossen werden kann, daß er der Ueberweisung nur zum Schein gehorcht, seine Pflicht — gegenüber dem Vaterlande! — nur äußerlich erfüllt und etwa von vornherein die Absicht gehabt hat, die Beschäftigung im Hilfsdienst sobald wie möglich wieder aufzugeben...“ (Amtl. Mittl. Nr. 19).

Nach dieser Rechtslage ist es also völlig unangebracht, wenn Arbeitgeber, was häufig geschieht, ihre Arbeiter bei Verweigerung des Abfahrscheins gleichzeitig mit Strafanzeigen für den Fall der Aufgabe der Beschäftigung drohen. Nur wenn es sich um die Aufgabe einer überwiesenen Beschäftigung handelt und die Art der Aufgabe eine nicht dringend begründete beharrliche Verweigerung der zugewiesenen Arbeit in sich schließt, ist die Möglichkeit einer Bestrafung gegeben.

Leuerungszulagen im Buchbinder-gewerbe.

Zwischen dem Verbands Deutscher Buchbindermeister und dem Deutschen Buchbinderverband fanden am 9. und 10. Juli in Leipzig Verhandlungen statt, als deren Ergebnis die organisierten Buchbinderarbeiter und Arbeiterinnen eine nennenswerte Erhöhung der Leuerungszulagen sätze buchen können. Außerdem haben die Verhandlungen dazu geführt, daß die Münchner Buchbindermeister ihren Anschluß an das bestehende Tarifverhältnis und die Anerkennung des Dreistädte-Tarifes sowie der dazu gehörigen Vereinbarungen über Leuerungszulagen usw. erklärt haben. Im wesentlichen ist unter Aufrechterhaltung aller bisherigen durch die Kriegszeit notwendig gewordenen sonstigen Beschlüsse folgendes vereinbart worden:

Die Leuerungszulagen sollen insgesamt be-tragen pro Woche:

	für Männliche Arb.	für Weibliche Arb.
in Berlin		
vom 16. August ab	30,50	28,50
vom 30. November ab	35,50	33,50

in Leipzig und Stuttgart		
vom 16. August ab	27,—	25,—
vom 30. November ab	32,—	30,—
in München		
vom 16. August ab	25,—	23,—
vom 30. November ab	30,—	28,—

b) für Arbeiterinnen:

in Berlin		
vom 16. August ab	18,—	Mk.
vom 30. November ab	20,—	"
in Leipzig, Stuttgart und München		
vom 16. August ab	15,—	"
vom 30. November ab	17,—	"

2. Die Höhe der Leuerungszulagen soll jedoch bei den männlichen Arbeitern:

	bei einem Wochenverdienst
in Berlin	bis zu 32,— Mk.
in Leipzig und Stuttgart	30,— "
in München	28,— "

bei den Arbeiterinnen:

in Berlin	17,— "
in Leipzig, Stuttgart u. München	15,— "

100 Proz. des erzielten Wochenverdienstes nicht übersteigen, jedoch nur, wenn die Betroffenen bei vollgeleiteter 52stündiger wöchentlicher Arbeitszeit nicht mehr wie diese Sätze verdienen.

Ferner wird für Handfalten der Lohnzuschlag von 20 Proz. auf die tariflichen Akkordpreise auf 30 Proz. erhöht.

Die tariflichen Ueberstundenzuschläge und die bisherigen Kriegszuschläge werden um 100 Proz. erhöht.

Bemerkenswert ist noch jener Punkt der Abmachungen, in dem sich die Prinzipale bereit erklären,

„geeignete Maßnahmen zur besseren Lebensversorgung der Arbeiterchaft nach Möglichkeit zu unterstützen und eventuell Gleichstellung derselben mit den Rüstungsarbeitern durch Eingaben an die dafür maßgebenden Behörden zu fördern.“

Die „Buchbinderzeitung“ resapituliert das Verhandlungsergebnis mit folgenden Worten:

„Wenn auch nicht alle unsere Forderungen restlos durchgeführt werden konnten, so ist doch anzuerkennen, daß ganz nennenswerte Vorteile für die Arbeiterchaft unseres Berufes erreicht sind und daß den daran beteiligten Arbeitgebern ein gewisses soziales Verständnis für die durch die Zeitverhältnisse bedingte Notlage unserer Kollegen nicht abgesprochen werden kann. Die in zwei Raten bewilligten neuen Zulagen bedeuten für unsere Kollegen zunächst eine Erhöhung ihres Lohnverdienstes von 9,50 Mk. bis 16 Mk. pro Woche und zum 1. Dezember weitere 5 Mk., zusammen also von 14,50 bis 21 Mk. wöchentlich. Unsere Kolleginnen erhalten durch die Zulagen eine Lohnerhöhung um 6 bis 9 Mk. pro Woche und zum 1. Dezember weitere 2 Mk., zusammen also 8 bis 11 Mk. wöchentlich.“

Und in dem Anschluß Münchens an das Tarifverhältnis erblickt die „Buchb.-Ztg.“ Vorteile für die Münchener Buchbinder-Arbeiter und -Arbeiterinnen, „die sie bisher in jahrzehntelangen Kämpfen nicht durchführen konnten.“

Korrespondenzen.

Dresden. Am 9. Juli fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Den Bericht vom Verbandsstag erstattete Kollege F. Herrmann. In längeren Ausführungen ging Redner auf die einzelnen Verhandlungspunkte ein und erläuterte besonders die neue Klassifizierung in vergleichender Weise mit den gegenwärtigen Bestimmungen des Statuts. Im allgemeinen sei die Klasseneinteilung hinsichtlich des Verdienstes dieselbe geblieben; nur habe man die höheren Kriegszulagen in gerechter Würdigung herangezogen und demnach in den neuen 4 ersten Klassen eine Beitragserhöhung von 10 Pfennigen gefordert. Die neue fünfte Klasse werde künftig mit 20 und die neue sechste Klasse mit 30 Pfennigen pro Woche mehr belastet. Da in der 6. Klasse meistens nur männliche Mitglieder in Frage kämen, deren Wochenverdienst mitunter 40 und mehr Mark betrage, sei auch dieses Opfer nicht zuviel und müsse im Interesse der Organisation gern gebracht werden. Gegen eine Beitragserhöhung in den untersten Klassen habe

Redner als Delegierter im Auftrage der Dresdener Mitgliederopposition; jedoch sei vom Verbandsstag anders beschlossen worden. Auch die Veränderungen betreffs der Unterstützungen werden eingehend besprochen, ebenso das fernere 14-tägige Erscheinen unseres Verbandsorgans. Die Kündigung des Haftungsvertrages und die „Allgemeinen Bestimmungen“ betreffend, betonte der Redner, daß Dresden, weil tariflos, nicht in Frage komme, da die hiesigen Unternehmer trotz unserer Bemühungen niemals ernstlich daran gedacht hätten, einen Tarif mit uns abzuschließen. Erst in der Kriegszeit sei infolge der Geschäftslage und des Personalmangels eine teilweise andere Ansicht in Arbeitgeberkreisen aufgetaucht, die zu der Einsicht geführt habe, daß ein dabingehendes Abkommen mit der Hilfsarbeiterchaft wohl in ihrem eigenen Interesse auf die Dauer nicht von der Hand zu weisen sei. Die Zukunft wird lehren, inwieweit sich diese Angelegenheit verwirklichen lassen wird. An unserer Unterstützung werde es nicht fehlen, wenn in Dresden einmal stabilere Verhältnisse und somit eine Neuorientierung im Druckgewerbe Platz greift. Leider versuchten die Unternehmer bisher immer die Fluktuation, namentlich des weiblichen Hilfspersonals, zu kritisieren, wogegen aber statistisch festgestellt ist, daß 80 Prozent als dauernd im Beruf tätig ermittelt wurden. Die Abwanderung in andere Berufe während der Kriegszeit könne uns niemand verdenken, weil bei der herrschenden Leuerung jede Person gezwungen sei, mehr zu verdienen, als in der Druckereibranche bisher und besonders in Dresden, geboten wurde. Der allgemeine, dauernde Friede im Gewerbe und ein gegenseitiges Einverständnis zwischen Arbeitgeber- und -nehmer sei nur möglich, wenn auch dem Hilfspersonal endlich das zugestanden wird, was die Hilfserschaft schon längst besitzt. In einer tariflichen Regelung liege derzeit die unumstößliche Gewißheit eines beiderseitigen Einverständnisses, welche auf bestimmte Dauer eingegangene Verpflichtungen fordert und bei gewöhnlicher Einhaltung Unstimmigkeiten ausschließt. Diese Ausführungen wurden mit Beifall von der Versammlung aufgenommen. In der Diskussion wurden Beschlüsse gefaßt, daß diese neue, und wenn auch unerhebliche Belastung der Mitglieder, dennoch teilweise Austritte zur Folge haben werde, die trotz einer geringfügigen Erhöhung der Unterstützungen nicht hinstanzhalten sein dürften. Eingegangen wurde die Untostenerparnis im Erscheinen der „Soll“ als für unsere Klassenverhältnisse zweckdienlich, mit Genehmigung aufgenommen. Hierzu ging folgende Resolution aus der Versammlung ein, die einstimmige Annahme fand:

„Die am 9. Juli sehr zahlreich versammelten Mitglieder der Zahlstelle Dresden nehmen den Bericht über die Beschlüsse des Verbandstages entgegen. Sie erklären sich mit der Kündigung der „Allgemeinen Bestimmungen“ und den Haftungsvertrag einverstanden. Müssen jedoch ihr Bedauern darüber ausdrücken, daß der Verbandsstag auch in den untersten Klassen eine Beitragserhöhung beschloß. Hierin erblicken die Anwesenden eine Erschwerung der Agitation und der Gewinnung neuer Mitglieder. Im übrigen erklären sie sich mit der Tätigkeit ihres Delegierten einverstanden und versprechen aus demokratischem Prinzip, für die Verwirklichung der Beschlüsse wirken zu wollen.“

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: „Die Lohnverhältnisse des Dresdner Hilfspersonals betr.“, ging Kollege F. Herrmann einleitend auf die gegenwärtige, noch nie dagewesene und noch fortwährend ansteigende Verteuerung aller Existenzbedürfnisse ein. Im Vergleich zu den derzeitigen Löhnen sei ein weiteres Durchhalten unmöglich, was die an sich schon besser entlohnten Buchdrucker-Gehilfen bereits festgestellt haben. Um so mehr müsse diese Last von der geringeren bezahlten Hilfsarbeiterchaft empfunden werden, da die Verkaufspreise für beide Teile dieselben seien. Mit der bereits bewilligten letzten Leuerungszulage erhalten die Buchdrucker somit die fünfte veraltete Zuladung seit Kriegsbeginn. Hierzu betonte Kollege Herrmann ganz besonders die Worte: „Wo bleiben wir!“ — Er führte aus, sein Plan ginge dahin, durch energische Agitation, wozu natürlich die Mithilfe aller organisierten Mitglieder notwendig sei, dafür einzutreten, daß auch hier in allen Betrieben mit allen zu Gebote stehenden Mitteln unsere Forderungen durchgesetzt werden müßten. Sei es durch Streik oder Kündigung. Es könne nicht schwer fallen, die noch Arbeitsbedürftigen für uns zu gewinnen. Der Kampf ums Dasein und das Durchhalten gebiete jede Gelegenheit wahrzunehmen, seine wirtschaftliche Lage durch höhere Löhne zu verbessern. Bei

angestregter Arbeit noch darben und hungern müssen, empfinden gewiß auch jede noch gewerkschaftlich unaufgeklärte Person am eigenen Leibe. Auch habe die Erfahrung gelehrt, daß nur an Orten, wo die Organisation Ausbreitung gefunden bzw. stark vertreten ist, verhältnismäßig leichter etwas herauszuholen sei, wo dort, wo diese Voraussetzung fehlt. Zu diesem Zwecke habe die Ortsverwaltung Flugblätter drucken lassen, welche mit der "Solidarität" in allen Druckerien verteilt werden sollen. Gleichzeitig soll diese Flugblätter den Einladungen zu Betriebsbesprechungen beigegeben werden und somit möglichst weite Verbreitung finden. Die Mindestlohnsätze für alle Sparten des Dresdner Hilfspersonals sind darinnen enthalten, und es ist nicht ausgeschlossen, daß auch gelegentlich ein solches Exemplar den Herren Unternehmern in die Hände gespielt werde. Letzteres könne nichts schaden, sondern unser Vorhaben nur fördern. Die heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung bedinge die Ausbeutung des Menschen, nach welcher Taktik der Geschäftsgewinn dem Unternehmer stets den Löwenanteil sichert, während der Arbeiter, der die eigentlichen Werte schafft, nur mit dem Leben kaum Ausreichendes abgefunden werde. Auch diese Ausführungen wurden von der Versammlung zustimmend aufgenommen. Die Diskussion hierzu war weniger lebhaft, da schon während der Rede der Sprecher häufig durch beifällige Kundgebungen unterbrochen wurde, was gleichbedeutend ein volles Einverständnis mit dem Gehörten seitens der Versammlung bedeutet. Auch hierzu wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die am 9. Juli versammelten Dresdner Mitglieder nehmen Kenntnis von den bestehenden Lohnunterschieden zwischen Dresden und anderen Druckorten. Durch den hierdurch zur Kenntnis gelangten niederen Stand der Dresdner Löhne veranlaßt, verpflichten sich die Dresdner Mitglieder, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, die von der Ortsverwaltung vorgeschlagenen Lohnsätze zur Durchführung bringen zu wollen. Sie versprechen weiterhin, in eine rührige Agitation für den Verband einzutreten, damit eine möglichst lückenlose Organisation errichtet und dadurch die Gewähr geboten wird, daß die Entlohnung des Dresdner Druckereihilfspersonals den der übrigen Druckstädte gleichgestellt und eine Existenzmöglichkeit geschaffen wird."

Unter "Gewerkschaftlichen Angelegenheiten" berichtet Kollege F. Herrmann von einigen Lohnbewegungen. Außerdem wurden von ihm bestehende Zweifel betr. der Ueberstundenbezahlung richtig gestellt. Auch Kollegin Zahn schilderte noch mit eindrucksvollen Worten die schweren Räte, mit denen die Arbeiterchaft gegenwärtig zu kämpfen habe. Sie mahnte zur Festhaltung an der Organisation, vermöge deren wir nur in der Lage seien unsere Lebenshaltung zu verbessern und den Anmaßungen des Unternehmertums ein Veto entgegenzusetzen. (Eingeg. 15. 7.)

Hannover. Mitgliederversammlung am 16. Juli. Nach erfolgter Bekanntgabe der Abrechnung vom 2. Quartal, die von den Revisoren als richtig bestätigt wurde, berichtete Kollege. Sparten über die in der Feuerungszulagenfrage eingeleiteten Schritte, die aber bisher zu einem Ergebnis nicht geführt haben. Die in einer Druckerie beantragte Erhöhung der Feuerungszulagen in Höhe von 5 Mark für männliche und 3,50 M. für weibliche Hilfsarbeiter wurde von der Versammlung mit Entrüstung zurückgewiesen. Es wurde beschlossen, in nächster Woche eine Versammlung abzuhalten, in der das weitere Vorgehen in der Angelegenheit festgelegt werden soll, wenn inzwischen nicht eine befriedigende Antwort von den Druckereibesitzern eingegangen ist. Hierauf gab Kollege Sparten den Bericht vom Verbandstag, dessen Arbeiten und Beschlüssen allgemein zugestimmt wurde. (Eingeg. 22. 7.)

Magdeburg. In der am 6. Juli stattgefundenen Mitgliederversammlung erstattete Kollegin Woffe Bericht von den Verhandlungen des außerordentlichen Verbandstages. Mit spannender Aufmerksamkeit wurde insbesondere den Ausführungen über unser gegenwärtiges Tarifverhältnis gefolgt, und den gefassten Beschlüssen des Verbandstages zugestimmt. Eine rege Aussprache rief die Forderung neuer Feuerungszulagen hervor, durch die ernstlich zum Ausdruck gebracht wurde, daß die bestehenden Löhne zum Lebensunterhalt als gänzlich unzureichend anzusehen seien. Einstimmig wurde die Ortsverwaltung beauftragt, mit den Prinzipalen in Verhandlungen zu treten, und zu fordern, daß dem Hilfspersonal gleich wie den Schülern ab 1. August entsprechende Feuerungs-



Nütze die Zeit!

"Was Du vom Augenblicke nutzlos abgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück." Das halte Dir stets vor Augen! Vergesse nie, daß das Heil aller nur im Zusammenschluß aller liegt. Wenn

Du danach handelst, dann wird die Zahl der Unorganisierten zusammenschmelzen wie Schnee vor der Sonne. Halte darum Umschau in Deiner näheren und weiteren Umgebung. Wo ein Unorganistierter sich zeigt,

hast

Du die Pflicht, ihn dem Verbandszugezuführen. Und wenn Dir das nicht gelingt, dann mußt Du Dich mit den andern Verbandskollegen darüber verständigen, was weiter zu geschehen hat. Auf diese Weise wird sich

Deine

unorganisierte Umgebung bald in eine organisierte umwandeln lassen. Das wird Dich dann mit stolzer Genugtuung erfüllen. Allen andern wird es aber auch ein Ansporn sein, ihre

Pflicht

ebenso restlos zu erfüllen. Ein Keil wird so den andern treiben. Immer größer wird der Krafteinsatz werden, immer mehr werden die Unorganisierten eingekreist und zum Anschluß gezwungen. Wer sich aber

nicht

anschließt, handelt gemeinschädlich und muß auch dementsprechend behandelt werden. Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns und macht sich gewollt oder ungewollt den Unternehmern dienstbar. Alle müssen daher

erfüllt

sein von dem Bestreben, diese Gegner in den eigenen Reihen zu beseitigen. Was der einzelne da nicht vermag, muß dem planmäßigen Zusammenwirken aller gelingen. Es darf nicht locker gelassen werden,

solange

das Ziel nicht erreicht ist. Der Einsatz ist klein im Verhältnis zu dem Preis, den es zu erringen gilt. Auf dem Wege von und zu der Arbeit, im geselligen und sonstigen Verkehr, und wo sich sonst eine Möglichkeit bietet,

Unorganisierte

an ihre Organisationspflicht zu erinnern, muß es mit Nachdruck und mit allen zulässigen Mitteln geschehen. Wille und Tat sind die alles bewegenden Kräfte. Das bekenne! Wenn Du

Deine

ganze Willens- und Tatkraft Deiner Sache dienstbar machst, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. Wille und Tat müssen sich verbinden und zusammenwirken, um Deine nähere und weitere

Umgebung

mit dem Geiste wahrer Kollegialität zu erfüllen. Die Denkfaulheit, Opferscheu und Unkollegialität der Unorganisierten dürfen nicht mehr geduldet werden; denn sie

bilden

das schwerste Hindernis für jeden Fortschritt. Das Unorganisiertenproblem ist für die Arbeiterchaft immer mehr zur Schicksalsfrage geworden. Es geht um die Selbsterhaltung. Das muß allen klar werden! Wir

können

und dürfen daher die Unorganisierten nicht länger in der bisherigen Weise im trägen schlafen und da ernten lassen, wo andere gesät haben. Immer drohender wird für uns die Gefahr. Darum: Nütze die Zeit! Wer Rechte beansprucht, muß Pflichten erfüllen! (Bergarb.-Ztg.)



zulagen gezahlt werden. Zur Neuregelung der Beiträge erklärten sich die Anwesenden nach eingehender Aussprache mit den Beschlüssen einverstanden. Gehaftes Bedauern rief dagegen der Beschluß hervor, das Verbandsorgan nur 14 tägig erscheinen zu lassen, und wurde der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß dieses nur eine vorübergehende Maßnahme sein möge. Unter Mitwirkung weißt die Kollegin Woffe auf unseren Nachweis hin, welcher sich seit März Münzstr. 3 III befindet, und erjucht die Mitglieder, beim Wechsel denselben stets zu benutzen. Es wurde dann noch beschlossen, am 21. Juli einen Ausflug nach Weidberg zu unternehmen, worauf Kollege Otto mit einer ersten Ermahnung zur eifrigen Mitarbeit und Agitation die Versammlung schließt. (Eingeg. 19. 7.)

München. Wie nicht anders zu erwarten, war auch die Versammlung am 17. Juli dicht gefüllt. Auf der Tagesordnung stand der Rassenbericht und der Bericht über die Verhandlungen mit dem Verein Münchner Buchbindermeister betreffend Feuerungszulagen. Nachdem Kollege Bergler das Protokoll verlesen und dasselbe ohne Erinnerung Annahme fand, erstattete Kollegin Burkert den Rassenbericht vom 2. Quartal 1918. Die Einnahmen betragen 7651,10 M., an die Hauptkasse wurden gesandt 4075,30 M., die übrigen Ausgaben betragen 3375,80 M., von denen allein in diesem Quartal an Krankenunterstützung 1203,05 M. verausgabt werden mußten. Der Mitgliederstand hielt sich in der Höhe des 1. Quartals. Kollege Gerlmeier, als Revisor, bestätigte die Richtigkeit der Bücher und Kasse. Kollege Schmid berichtete nun über die am 15. Juli mit den Prinzipalen stattgefundene Verhandlung über die neuen Feuerungszulagen, von deren Ergebnis der Fortbestand des in München abgeschlossenen Tarifes abhing. Zeigten die Herren Prinzipale in ihrem Entgegenkommen für die männlichen Arbeiter einigermassen Verständnis für die Sachlage, so war das Angebot für die weiblichen Arbeiter für die Kommission einfach unannehmbar. Der Grund dieses außerordentlich minimalen Entgegenkommens lag in der am 9. und 10. Juli 1918 in Leipzig vollzogenen Vereinbarung über Feuerungszulagen zwischen dem Verbands Deutsche Buchbindermeister und dem Deutschen Buchbinderverbande. Nach dieser Vereinbarung sollen die Feuerungszulagen für die Buchbinder-Arbeiterinnen für Leipzig, Stuttgart und München, ab 16. August 1918 insgesamt 15.— M., ab 30. November 17.— M. betragen. Nachdem nun in München bereits 10,50 für die Arbeiterinnen an Feuerungszulagen bezahlt werden, wäre dieses Angebot, daß auch wir akzeptieren sollten, eine Feuerungszulage ab 1. August von 4,50 M., ab 1. Dezember von weiteren 2 M. gewesen. Nachdem wir 10 M. insgesamt für die weiblichen Arbeiter als neue Feuerungszulage gefordert, war der Unterschied derart groß, daß die Kommission diesem Voranschlag die Zustimmung nicht geben konnte. Auch ein weiteres Angebot von 5,50 ab 1. August und 7,50 ab 1. Dezember lehnten wir ab und machten ein letztes Angebot von 6 und 9 M. Die Kommission der Prinzipale konnte ohne Befragen ihrer Versammlung diesem Vorschlag nicht zustimmen und so war für diesen Tag die Verhandlung resultatlos verlaufen. Am nächsten Tage wurden uns dann noch für die weiblichen Arbeiter 6 und 8 Mark geboten, aber auch dieses konnte von uns nicht angenommen werden und erst nachmittags erhielten wir dann telefonisch Bescheid, daß nun 6 und 9 M. die neuen Feuerungszulagen für unsere Kolleginnen sein sollten. Die neuen Feuerungszulagen, die Kollege Schmid im Namen der Kommission hat anzunehmen, sind nun folgende:

Im neuen Feuerungszulagen sind dem Hilfspersonal zu zahlen:

1. Den männlichen Hilfsarbeitern ab 1. August 1918 pro Woche 9.— M., ab 1. Dezember 1918 pro Woche 14.— M., also insgesamt mit den früher bewilligten Feuerungszulagen für die männlichen Verheirateten ab 1. August 23.— M., ab 1. Dezember 28.— M.; für die männlichen Ledigen ab 1. August 22.— M., ab 1. Dezember 27.— M.
2. Einzelgerinnen und die über ein Jahr im Berufe tätigen Hilfsarbeiterinnen ab 1. August 1918 pro Woche 6.— M., ab 1. Dezember 1918 9.— M.; also insgesamt mit den am 1. Mai und 1. Dezember bewilligten Feuerungszulagen ab 1. August 1918 pro Woche 16,50 M., ab 1. Dezember 1918 19,50 M.
3. Für lernende Einzelgerinnen und an die unter einem Jahre im Berufe tätigen Hilfsarbeiterinnen soll bezahlt werden im 1. Ber-

teljahr mit Teuerungszulage 17,50 Mk., im 2. Vierteljahr 19,50 Mk., im 3. Vierteljahr 23,50 und im 4. Vierteljahr 25.— Mark.

In der äußerst lebhaften einsekunden Aussprache nahmen mehrere Kolleginnen den Standpunkt ein, dieses Angebot der Prinzipale nicht anzunehmen und mehr zu fordern, da die Teuerung für die weiblichen dieselbe sei wie für die männlichen und fanden dabei stürmische Zustimmung der weiblichen Versammlungsteilnehmer. Nach wiederholtem Eingreifen des Vorsitzenden, der die stürmischen Geister zum Teil beruhigte und vor unbesonnenen Schritten warnte, wurden oben angeführte Teuerungszulagen gegen eine geringe Minorität angenommen. Eine am selben Tage nachmittags stattgefunden Nacharbeiterversammlung nahm ebenfalls nach einem Bericht des Vorsitzenden Schmid und des Kollegen Hörmann die neuen Teuerungszulagen an.

Kollege Schmid betonte noch, daß es der Wunsch der Prinzipale wäre, der auch von uns voll unterstützt wird, daß nur in den Druckereien etwas mehr Stabilität unter dem Hilfspersonal eintreten möge und ohne irrtümliche Gründe ein Wechseln der Stellen unterlassen werde. (Eingeg. 19. 7.)

Kauschau.

Verlängerung des Lohnstarifvertrages und neuerliche Teuerungszulagen im Wiener Zeitungsgewerbe. Nach längeren Verhandlungen zwischen dem Gremium der Buchdrucker und der Hilfswesenorganisation kam in betreff der Gestaltung der Löhne und des Lohnstarifvertrages der technischen Personale in den Wiener Zeitungsbetrieben nachstehende Vereinbarung zustande:

1. Die Unternehmungen erklären sich bereit, den technischen Personale eine weitere wöchentliche Teuerungszulage für die Monate Mai bis inklusive Juli 1918, und zwar in dem Ausmaß von 15 Kr. für verheiratete oder einen gemeinsamen Haushalt führende und von 10 Kr. für ledige, respektive alleinstehende Arbeiter zu gewähren. — 2. Ab 1. August 1918 erhöhen sich die Teuerungszulagen beider Kategorien weiters um je 5 Kr. — 3. Die Tarifverträge der Gehilfen sowie die der Hilfsarbeiter werden auf ein Jahr, das ist bis Ende Dezember 1919, verlängert. — 4. Die Vertreter der technischen Personale verpflichten sich, keine wie immer geartete Forderung einzelner Gruppen der Personale zuzulassen oder zu unterstützen. — 5. Sämtliche bisher gewährten Teuerungszulagen und Lohnzuschläge erhalten alle (auch neu eintretende) in den technischen Betrieben beschäftigten Arbeiter, soweit sie nach dem Wiener Zeitungstarif, respektive nach dem Hilfsarbeiterstarif beschäftigt werden; ferner alle Monteurs (Mechaniker) bei den Schreibmaschinen und deren Hilfsarbeiter. — 6. Es bleibt den Unternehmungen überlassen, diese Teuerungszulagen wöchentlich oder monatlich zur Auszahlung zu bringen. Bei früherem Austritt ist die entsprechende Quote auszuführen. — 7. Diese Vereinbarungen treten rückwirkend mit 1. Mai 1918 in Kraft und haben bis drei Monate nach Friedensschluß Gültigkeit.

Erhöhung der Kriegrenten. In diesen Zeiten der Teuerung reichen insbesondere die an sich schon knapp bemessenen Kriegrenten nicht mehr aus, um auch nur den bescheidensten Ansprüchen genügen zu können. Dieser Einsicht konnte sich auch die Versorgungsabteilung im Kriegsmittelministerium nicht verschließen. Es wird eine Erhöhung der Kriegrenten eintreten, und zwar mit Wirkung vom 1. Juli 1918 ab. Diese Erhöhung soll bis zu 80 Proz. der jetzigen Renten steigen. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen, doch wird es kaum möglich sein, die Richtlinien für diese Erhöhung vor Ende des Monats zu veröffentlichen. Das ist bedauerlich; denn viele Kriegrentenbezieher leiden bittere Not, aber jedenfalls steht fest, daß die Erhöhung vom 1. Juli 1918 ab nachbezahlt wird.

Eine wertvolle Entscheidung. In minderwertigen Verbraucherkreisen wird schon seit geraumer Zeit mit Recht bittere Klage darüber geführt, daß erkrankten Mitgliedern von Krankenkassen bei der Verschreibung von Milch eine ärztliche Gebühr von 2 bis 3 Mk. abverlangt wird. Die Krankenkassen lehnten bisher durchweg die Erstattung ab. Jetzt ist die Sache nun endgültig durch das Reichsversicherungsamt entschieden worden. Ein Krankenkassenmitglied, dem von einem Arzt ein Liter Milch verschrieben war und der für das Rezept eine ärztliche Gebühr von 3 Mark bezahlen mußte, wandte sich zunächst um

Rückzahlung des gezahlten Geldes an die Krankenkasse. Diese lehnte aber sowohl die Rückzahlung als auch die Zahlung der verschriebenen Milch ab, mit der üblichen Begründung, daß die Milch nicht als Heilmittel, sondern als Stärkungsmittel zu betrachten sei. Das Versicherungsamt, als Beschwerdebefugter, trat der Entscheidung der Krankenkasse bei. Das Oberversicherungsamt dagegen, an das sich der Beschwerdeführer wandte, stellte sich auf den Standpunkt des Letzteren und verbot die Sache zur Entscheidung an das Reichsversicherungsamt. Dieses entschied, daß die Milch als Heilmittel anzusehen sei und die Kasse nicht nur die Kosten des Heilmittels, sondern auch die ärztliche Gebühr von 3 Mk. zu tragen habe, da die Milch nicht ohne das ärztliche Rezept zu erlangen war. Damit ist glücklicherweise dieser Stein des Anstoßes endgültig beseitigt. Überall dort, wo die Krankenkassen noch den alten Standpunkt einnehmen, verweise man auf das vorliegende Urteil des Reichsversicherungsamtes. Im übrigen wird es Sache der Kassensmitglieder sein, sich die bisher zu unrecht gezahlten Gebühren von der Krankenkasse zurückzahlen zu lassen, wie es Sache der Krankenkassen ist, die Gebühren von den Ärzten zurückzubehalten. Allerdings ohne Sträuben und Schereiten dürfte das nicht abgehen.

Prohebe Sonderbelastung der organisierten Verbraucher! Zu § 6 der Vorlage betreffend Erhöhung der Umsatzsteuer haben die Abgeordneten Gothein und Genossen einen Antrag gestellt, wonach die Steuer für Umsätze im Kleinhandel gestaffelt werden soll, so daß sie von 100 000 Mark Umsatz an mehr als 1/2 Proz. betragen wird, steigend bis zu einem vollen Prozent bei Umsätzen über 3 Millionen Mark. Würde der Antrag Gesetz, so wäre eine Ausnahmesteuer für alle Verbraucher geschaffen, die ihre Waren aus den Konsumvereinen beziehen, die die meisten Umsätze über 100 000 Mk. jährlich, in vielen Fällen über 3 Millionen Mark jährlich erzielen. Die Mitglieder eines großen Konsumvereins würden, da die Steuer ohne weiteres zum Warenpreise zugeschlagen werden muß, unter Umständen doppelt so viel Umsatzsteuer zu tragen haben wie Leute, die ihren Bedarf in Geschäften decken, die unter 100 000 Mk. Umsatz erzielen. Die Steuer würde von der Einkaufsersparnis, die sie durch rationelle Bedarfsdeckung im eigenen Geschäft erzielen, abgehen. Ein Konsumvereinsmitglied, das zum Beispiel in der Konsumgenossenschaft Berlin 1000 Mark Umsatz macht und dafür 4 Proz. als Einkaufsersparnis rückvergütet bekommt, würde von den 40 Mk. auf Grund des Antrages 10 Mk. einbüßen, während der Käufer in einem Zweiggeschäfte nur 5 Mk. Steuer zu tragen hätte. Die gestaffelte Steuer bedeutet für ihn also die Konfiskation von 12 1/2 Proz. seiner Ersparnis. Die organisierten Verbraucher sollen also dafür bestraft werden, daß sie sich eine rationelle Warenvermittlung geschaffen haben. Viele Zehntausende der Mitglieder gerade der von der geplanten Sondersteuer am härtesten betroffenen Großkonsumvereine sind Kriegervitwen und Kriegerväter, die jeden Pfennig Ersparnis bitter nötig gebrauchen, Hunderttausende sind Krieger, die nach der Heimkehr vom Schlachtfelde das Vergnügen haben werden, zur Deckung der Kriegskosten mittels Umsatzsteuer doppelt so viel beizutragen wie der kriegsgeheimfrohe Heimkrieger, der des Konsumvereins nicht bedarf, sondern sich die Vorteile des Groß- und Warentauschs selbst zu sichern vermag. Es ist geradezu ungläublich, daß den Antragstellern diese ungeheuerliche Konsequenz ihres Verlangens nicht zum Bewußtsein gekommen ist. Um so nötiger ist es, mit allergrößtem Nachdruck gegen den Antrag Protest zu erheben und ihn unter allen Umständen zu Fall zu bringen, um der deutschen Gesetzgebung die Schmach zu ersparen, daß sie zu den unvermeidlichen Opfern, die der Krieg in Gestalt von Steuern fordert, durch Ausnahmegesetze die Armen und Verarmten in höherem Maße beizutragen zwingen möchte als Reiche und Reichste. Der Antrag Gothein und Genossen ist ein Lohn auf alle soziale Gerechtigkeit und muß schleunigst endgültig abgetan werden.

Die Kriegsverversicherungsstelle der Volksfürsorge findet bei den Kriegsteilnehmern, den Munitionsarbeitern und deren Familien trotz der langen Dauer und der immer sich steigenden Verschärfung der Kampfmitel des Krieges nicht die Beachtung, die im Interesse der Volkswirtschaft für die Angehörigen der Einberufenen in der letzten Zeit werden müßte. Viele taugliche Arbeiter für den

Krieg vorbereitet, von denen jeder damit rechnen muß, noch an der Front verwendet zu werden. Für alle diese Leute empfiehlt sich die Versicherung bei der Volksfürsorge-Kriegsverversicherungsstelle. Es können für jeden Kriegsteilnehmer bis zu 20 Anteilsscheine zu je 5 Mk. gelöst werden. Die ganze eingezahlte Summe wird spätestens sechs Monate nach Friedensschluß restlos an die Hinterbliebenen der gestorbenen Versicherten zur Auszahlung gebracht. Bis zum 30. Juni 1918 wurden für 90 278 Personen 92 734 Anteilsscheine gelöst und hierfür der Betrag von 463 670 Mk. eingezahlt. Nach dem bis zu dieser Zeit gemachten Mitteilungen sind 2171 Personen, die mit 4364 Anteilsscheinen besteuert waren, verstorben resp. gefallen. An die Hinterbliebenen der versichert gewesenen Kriegsteilnehmer wurden in 646 Fällen für insgesamt 1493 Anteilsscheine 37 310 Mk. als Voranschussung geleistet. Nach den jetzt vorliegenden Todesmeldungen kämen aus der Kasse für jeden Anteil immer noch rund 100 Mk. zur Auszahlung.

Abrechnungen.

Das 2. Quartal haben vom 17. bis 23. Juli abgerechnet:

Darmstadt 80,50, Heilbronn 9,35, Karlsruhe 72,60, Straßburg 325,99, Nürnberg 722,35, Dresden 1513,73, Altona 196,59, Grimnitzhagen 73,86, Erfurt 12,91, Gera 36,04, Halle 241,24, Jena 18,76, Leipzig 3052,53, Saalfeld 47,08, Einzelmitglieder im Gau VI 20,12, Magdeburg 208,81, Braunschweig 102,89, Osnabrück 11,50 Mk.

S. Sobahl.

Kauf.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Kollege

Sebastian Schmitt,

Stereotypie-Hilfsarbeiter (Maitzger Verlagshaus), am 8. Juli nach kurzer Krankheit verstorben ist.

Nach fast dreißigjähriger treuer Pflichterfüllung auf dem östlichen Kriegsschauplatz schwer an der Lunge verunruhigt, kehrte er als Geheilte zu seiner beruflichen Tätigkeit zurück, wo er allen ein guter, hilfsbereiter Freund und Kollege war. Einen Fieberanfall mit folgender Lungenentzündung konnte unser noch halb runder Kollege nicht überleben.

Wir betrauern unseren treuen Freund und Kollegen aus vollem Herzen.

Ohne seinem Andenken!

Die Mitgliedschaft Maitz.

Kauf.

Am 18. Juli starb nach kurzem, aber schweren Leiden unsere liebe, treue Kollegin

Else Vogt,

Einlegerin (Firma Freund), im 20. Lebensjahre.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr

Die Bahnhofs-Kassierin Frankfurt a. M.

Kauf.

Nach kurzer Krankheit raffte der Tod ganz unerwartet unsere liebe Kollegin

Katharina Gölzer

im 18. Lebensjahre, in der Blüte ihrer Jugend, am 18. Juli d. J. dahin. Ihre freundlichen, stillen Wesen und ihre sorgfältige Betätigung sichern der Heimgegangenen ein ehrenvolles Gedenken.

Bräuerin Cassel.